

NACHGEFRAGT



Ständerat Fritz Schiesser (FDP, Glarus).

«Ernst Lage»

Der Freisinnige Glarner Ständerat Fritz Schiesser ist überzeugt, dass das Schweizervolk eine Umwandlung der AHV in eine Fürsorgeeinrichtung nicht mitmachen würde.

■ MIT STÄNDERAT FRITZ SCHIESSER
SPRACH RICHARD ASCHINGER

Normalerweise verkehren Bürgerliche mit dem Bundesrat in der Höflichkeitsform per Postulat. Sie haben der mehrheitlich bürgerlichen Regierung jetzt mit einer Motion den Befehl erteilt, rasch eine Vorlage zur Sicherung der AHV vorzulegen. Braucht der Bundesrat Prügel?

Aufgrund der schriftlichen Antwort des Bundesrates auf meine Motion und nach der mündlichen Erklärung von Bundesrätin Ruth Dreifuss habe ich den Eindruck, die Regierung sei sich des Ernstes der Lage noch nicht voll bewusst. Unsere Sozialversicherung ist bereits oben auf der schiefen Bahn. Trotzdem werden gewisse Probleme noch völlig verdrängt.

Sie verlangen eine Vorlage bis Mitte 1998. Bundesrätin Dreifuss erklärte, vor Ende 98 sei das nicht möglich. Ein halbes Jahr früher oder später dürfte kaum Wesentliches ändern. Ging es darum, Bundesrätin Dreifuss eine Lektion zu erteilen?

Aufgrund von Informationen, die mir zukamen, bin ich überzeugt, dass der Bundesrat die 11. AHV-Revision erst 1999, also Ende der jetzt begonnenen Legislaturperiode präsentieren möchte. Das jetzt neu gewählte Parlament könnte sich dann gar nicht mehr damit befassen. Ich bin mir bewusst, dass mein Termin die Situation nicht grundsätzlich verändert. Aber ich will mit dem Zeitdruck auch klarmachen, dass es allenfalls noch vor Verabschiedung einer 11. AHV-Revision Massnahmen braucht.

Dringliche Massnahmen?

Ich denke an einen Beschluss, das grundsätzlich bereits bewilligte Mehrwertsteuerprozent für die AHV zur Hälfte oder auch ganz vorzeitig zu aktivieren. Es geht darum, den bestehenden Fonds zu halten, damit wir in möglichst gutem Zustand in die wirklich schwierige Phase eintreten können. Dabei ist mir klar, dass eine rasche Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV andere Vorlagen gefährden kann. Zum Beispiel die Mutterschaftsversicherung. Wichtig ist auch eine sehr rasche Sanierung der Invalidenversicherung.

In welcher Richtung sollen Sanierungsmassnahmen gehen?

Wir werden uns über unangenehme Vorschläge unterhalten müssen. Zum Beispiel über eine Angleichung des Rentenalters für Frauen und Männer nach oben – auf 65 Jahre. Für die angestrebte Altersflexibilisierung werden wir kostenneutrale Vorschläge diskutieren müssen. Die Frage wird sich auch stellen, ob wir weiterhin alle Renten sofort der Teuerung anpassen können.

Ihr forscher Antrag stösst in ein politisches Klima, in dem Wirtschaftskreise bei der AHV drastische Systemänderungen fordern. Teilen Sie die Ansicht, die AHV sollte von einer Versicherung für alle in eine Fürsorgeeinrichtung für jene, die Renten brauchen, umgewandelt werden?

Theoretisch kann ich mir das vorstellen. Wenn ich aber sehe, wie die AHV im ganzen Volk verankert ist, dann glaube ich nicht, dass das in absehbarer Frist politisch realisierbar wäre. Da wird das Volk nicht mitmachen. Der Bundesrat stellt heute fest, dass die AHV mit ungefähr 2,5 Mehrwertsteuerprozenten gesichert werden könnte. Wenn das möglich ist, dann bin ich überzeugt, dass das Schweizervolk die nötige Mehrbelastung akzeptieren wird.

AHV-Fonds frühzeitig retten

Ständerat drängt Bundesrätin Dreifuss: AHV-Finanzierung soll Mitte 1998 vors Parlament

Die 11. AHV-Revision soll dem Parlament ein halbes Jahr früher als geplant vorgelegt werden. Gegen den Willen von Bundesrätin Dreifuss hat der Ständerat gestern mit 28 gegen 7 Stimmen einer Motion von Fritz Schiesser (FDP, Glarus) zugestimmt, der damit die «Plünderung» der AHV-Reserven verhindern will.

■ VON BRUNO VANONI, BERN

Auf «Medienberichte, in denen Dichtung und Wahrheit aufs engste verwoben zu sein scheinen», bezog sich Ständerat Schiesser. Von «Angstmacherei» sprach Bundesrätin Dreifuss. Doch trotz aller öffentlichen Aufregung über die sich verschlechternden Finanzperspektiven der AHV mochte der Ständerat gestern abend nicht über Gegenstrategien diskutieren.

Gegen «bequemen Weg»

Selbst der Motionär schieg sich darüber aus, wie der «bequeme Weg der Plünderung des AHV-Fonds» verhindert werden könnte. Einmal ausgezehrt, werde dieser Fonds nie mehr geäuft werden können, mahnte Schiesser und zitierte die einschlägigen Zahlen aus dem bundesrätlichen Drei-Säulen-Bericht: Statt eine ganze Jahresausgabe, wie gesetzlich vorgeschrieben, werde der Ausgleichsfonds schon im Jahr 2000 nur noch 77 Prozent der AHV-Ausgaben decken – selbst wenn

die Mehrwertsteuer vorher um ein Prozent erhöht und die Beiträge aus der leeren Bundeskasse deutlich gesteigert würden. Im folgenden Jahrzehnt werde der heutige Fondsbestand von 25 Milliarden Franken – trotz weiteren zweieinhalb Mehrwertsteuer-Prozenten und zusätzlichen Bundesbeiträgen – praktisch aufgebraucht.

«Kein vertrauenswürdiger Massstab»

Der AHV-Fonds sei «kein vertrauenswürdiger Massstab für die Gesundheit der AHV-Finanzien», entgegnete Bundesrätin Dreifuss. Der vorgeschriebene Fondsbestand sei vor 1990 während 12 Jahren nie erreicht worden. Und zur vorzeitigen Schmälerung hätten auch Bundesrat und Parlament beigetragen, als sie die Bundesbeiträge an die AHV um jährlich 200 Millionen Franken kürzten. Im übrigen bekräftigte Ruth Dreifuss, sie habe das Ungleichgewicht in den AHV-Finanzien nach dem Jahr 2000 nie beschönigt.

Um mit der 11. AHV-Revision Gegensteuer geben zu können, brauche der Bundesrat genügend Zeit für seriöse Abklärungen: insbesondere auch zur Flexibilisierung des Rentenalters. Sonst drohe die Gefahr, dass das Parlament die Arbeit wie bei der langwierigen 10. AHV-Revision wieder selber machen müsse, warnte Bundesrätin Dreifuss. Die bundesrätliche Botschaft ans Parlament sei deshalb «nicht vor Ende 1998» möglich.

Keine Zeit für flexibles Rentenalter?

Dann werde nicht das eben neugewählte, sondern erst das nächste Parlament die AHV-Finanzien in die Hand nehmen müssen, entgegnete Fritz Schiesser. Er glaube nicht, dass die Frage des flexiblen Rentenalters «innert kurzer Zeit» gelöst werden könne. Mit «absoluter Dringlichkeit» müssten Ausgabenüberschüsse «von Anfang an» vermieden, die Leistungsfähigkeit der AHV gewährleisteten und die Plünderung des AHV-Fonds verhindert werden. Nach diesem Appell überwies der Ständerat, der vor anderthalb Jahren schon auf eine rasche 11. Revision gedrängt hatte, den Vorstoss Schiessers in der verbindlichen Form der Motion und nicht – wie von Ruth Dreifuss namens des Bundesrates beantragt – bloss als Postulat.